

# Betreuungsvertrag

zwischen

\_\_\_\_\_ **Gemeinde Königsmoos** \_\_\_\_\_ vertreten durch \_\_\_\_\_  
(Name der Leitung der Kindertageseinrichtung)

im Folgenden Kindertageseinrichtung genannt  
und

Herrn und/oder Frau \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

wohnhaft \_\_\_\_\_

geboren \_\_\_\_\_, Beruf \_\_\_\_\_

Telefon privat/dienstlich \_\_\_\_\_

mit \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit

in der Rechtsstellung zum Kind als

- personensorgeberechtigte/r Eltern/Elternteil
- Vormund
- Pflegeperson, bei der das Kind Vollzeit untergebracht ist,
- sonstiger Erziehungsberechtigter unter Vorlage einer Vollmacht des Personensorgeberechtigten,

im Folgenden Personensorgeberechtigter genannt

## über die Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes

\_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_,

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_, Religionszugehörigkeit \_\_\_\_\_

im **Kindergarten Königsmoos, Ludwigstr. 148, 86669 Königsmoos**

### I. Aufnahmebedingungen:

Die Aufnahme eines Kindes wird in der Kindertagessatzung des Trägers und in der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung geregelt.

### II. Betreuungsrahmen:

#### 1. Betreuungsumfang:

Das Kind wird ab dem \_\_\_\_\_ in die Kindertageseinrichtung aufgenommen.

Die Betreuungszeit beträgt täglich: \_\_\_\_\_ Stunden

im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Die anfallenden Gebühren richten sich nach der geltenden Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten Königsmoos.

#### 2. Bringen und Abholen des Kindes:

Die Personensorgeberechtigte/n des Kindes beantragen die Beförderung des Kindes mit dem Bus.

Das Kind wird täglich gebracht und/oder abgeholt von folgenden Personen:

\_\_\_\_\_

**3. Meldung von Abwesenheitszeiten:**

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub, Krankheit, oder sonstigen Gründen frühzeitig zu melden.

**4. gesundheitliche Daten:**

Das Kind ist gesetzlich/privat krankenversichert  
bei der Krankenkasse \_\_\_\_\_,

es ist familienversichert bei \_\_\_\_\_ (Name d. Elternteils)

Name des Haus-/Kinderarztes: \_\_\_\_\_

Die Personensorgeberechtigten weisen durch Vorlage eines Impfausweises nach, dass das Kind gegen folgende Krankheiten geimpft ist:

\_\_\_\_\_

Für den Fall, dass das Kind während seines Aufenthalts in der Kindertagesstätte erkrankt oder einen Unfall erleidet, ist unverzüglich zu benachrichtigen:

\_\_\_\_\_

Das Kind leidet an folgender chronischen Erkrankung:

\_\_\_\_\_

Die Kindertageseinrichtung hat dieser durch folgende Behandlungsweise Rechnung zu tragen:

\_\_\_\_\_

Das Kind erhält bereits eine Behandlung durch folgende/n Fachdienst/e:

\_\_\_\_\_

Den Personensorgeberechtigten wird ein Informationsblatt über das Infektionsschutzgesetz ausgehändigt.

**III. Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Personensorgeberechtigten:****1. Berücksichtigung der Familiensituation des Kindes**

Das Kind lebt

- bei seinen leiblichen/Adoptiveltern, die miteinander in ehelicher/nichtehelicher Lebensgemeinschaft zusammenleben,
- bei seine(r)/m allein erziehenden Mutter/Vater
- bei seine(r)/m leiblichen Mutter/Vater, die/der mit eine(m)/r neuen Partner/in in ehelicher/nichtehelicher Lebensgemeinschaft zusammenlebt.
- in einer Pflegefamilie, zu der ein/kein Verwandtschaftsverhältnis besteht.

Von den Erziehungsberechtigten, mit denen das Kind zusammenlebt,

- ist der allein erziehende Elternteil/sind beide Vollzeit regelmäßig/unregelmäßig erwerbstätig,
- ist einer Vollzeit und der andere regelmäßig/unregelmäßig Teilzeit tätig,
- ist die eine erwerbstätig und die andere zu Hause,
- ist der allein erziehende Elternteil/ sind beide nicht erwerbstätig.

Das Kind wächst mit

\_\_\_\_\_ leiblichen/Stief-/Halb- Geschwistern auf, von denen \_\_\_\_\_ Schwestern und \_\_\_\_\_ Brüder sind und in folgenden Jahren geboren sind: \_\_\_\_\_

Das Kind hat bereits folgende einschneidende und/oder belastende Ereignisse und Situationen in seiner Familie bewusst miterlebt:

\_\_\_\_\_

Die Muttersprache des Kindes ist/sind \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_,  
zu Hause wird \_\_\_\_\_ gesprochen.

Es verfügt über keine/geringe/gute Deutschkenntnisse.

Es benötigt eine zusätzliche Förderung/keine zusätzliche Förderung in der deutschen Sprache.

## 2. Erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit:

Zum Wohl des Kindes verpflichten sich die Kindertageseinrichtung und die Personenberechtigten, im Rahmen des Betreuungsvertrages erziehungspartnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Einmal im Jahr findet mindestens ein persönliches Gespräch statt, in dem Fragen und Probleme über die Entwicklung und Erziehung des Kindes besprochen werden.

## 3. Kontaktvermittlung:

Die Personensorgeberechtigten willigen ein/willigen nicht ein, dass das Kind mit Namen und Telefonnummer in eine Liste aufgenommen wird, die allen Eltern zugänglich ist, deren Kind ebenfalls die Kindertageseinrichtung besucht.

## 4. Teilnahme des Kindes an Ausflügen:

Das Kind darf an Ausflügen (z.B. Wanderungen, Museumsbesuche)

teilnehmen

nicht teilnehmen

## 5. Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonbandaufnahmen:

Die Sorgeberechtigten willigen ein/nicht ein, dass Fotoaufnahmen, die im Betreuungsalltag auf Ausflügen und Festen erstellt werden veröffentlicht werden.

## IV. Schlussbestimmung:

### 1. Anzeige von Änderungen:

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Die Personensorgeberechtigten sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bislang sorgeberechtigten Person, Veränderungen beim bring- und abholberechtigten und im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreis sowie einen Wohnortwechsel zu melden.

### 2. Geltung des Sozialgeheimnisses:

Soweit in der Kindertageseinrichtung Daten über das Kind und seine Familie für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhoben, verarbeitet und genutzt werden, gelten das Sozialgeheimnis und dessen Sozialdatenschutzvorschriften.

### 3. Kündigung des Betreuungsverhältnisses:

Jede Vertragspartei kann das Betreuungsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen.

Eine fristlose Kündigung des Betreuungsverhältnisses ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Die Kindertageseinrichtung hört vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Personensorgeberechtigten an.

Ein wichtiger Kündigungsgrund seitens der Kindertageseinrichtung liegt vor, wenn

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen Kinder erheblich gefährdet ist.
- die Personensorgeberechtigten trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung mit der Entrichtung ihrer Kostenbeiträge im Verzug sind.
- die Personensorgeberechtigten wiederholt und trotz Abmahnung vertragliche Anzeige- und Nachweispflichten nicht einhalten und/oder gegen Regelungen der Satzung für die Tageseinrichtung verstoßen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Leitung der Kindertageseinrichtung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten